

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(STAND April 2023)

ANMELDUNG

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Die schriftliche, unterschriebene Anmeldung (Kursbestätigung) ist verbindlich – der/die Teilnehmende anerkennt damit die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Einladungen und die Rechnung für die Aus- und Weiterbildung werden spätestens 3 Wochen vor Kursbeginn zugestellt.

ZAHLUNGSTERMIN

Die Zahlung der Kurs-/Lehrgangsgebühren sind bis spätestens am 1. Kurs-/Lehrgangstag zu leisten. Ratenzahlungen sind gemäss Zahlungsvereinbarung auf der Kursbestätigung zu leisten. Bei Verzug von einer Rate wir der Gesamtbetrag nach der 2. Mahnung fällig. Die Mahngebühr für die 2. Mahnung beträgt CHF 30.—.

PREISE

In den Preisen ist der Beitrag für die Kurs- und Lehrgangslektionen der cmp Partner GmbH sowie die Ausbildungsunterlagen in elektronsicher Form und der Zugang zur E-Lernplattform aprilo enthalten. Während der Pausen stehen den Teilnehmenden gratis Wasser, Kaffee, Tee und kleine Snacks zur Verfügung. Nicht enthalten sind Auslagen für Bücher, allfällige Reise- und Übernachtungskosten. Abweichende Konditionen werden in den einzelnen Angeboten explizit aufgeführt.

ABMELDUNGEN/ UMBUCHUNGEN / AUSTRITTE

Abmeldungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform und erhalten erst rechtliche Gültigkeit durch unsere schriftliche Rückbestätigung (jede Annullierung wird von uns schriftlich per E-Mail oder Brief rückbestätigt).

Bei Abmeldungen zwischen 5 und 8 Wochen vor Kurs-/Lehrgangsbeginn werden 15% der Gesamtkosten und bei Abmeldung zwischen 2 und 5 Wochen vor Kurs-/Lehrgangsbeginn 50% der Gesamtkosten fällig; ab 2 Wochen vor Kurs-/Lehrgangsbeginn oder bei Fernbleiben vom Kurs/Lehrgang wird der gesamte Betrag fällig.

Der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung und Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Die **Umbuchung** auf eine/-n geeignete/-n Ersatzteilnehmende/-n ist vor Beginn des Kurses/Lehrganges – nach Rücksprache mit der Lehrgangsleitung – möglich.

Bei **Austritt** aus einem laufenden Kurs/Lehrgang besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung der Kosten bzw. eines Teils davon.

KURSABSAGEN/ AUSFALL VON DOZIERENDEN

Liegen für einen Kurs/Lehrgang zu wenige Anmeldungen vor, kann cmp den Kurs/Lehrgang absagen. In diesem Fall erhalten die Teilnehmenden allfällig bereits einbezahlte Lehrgangskosten zurück. Wir orientieren über Alternativdaten.

Kann ein geplanter Kurs/Lehrgang/Lehrgangstag infolge höherer Gewalt sowie z.B. Krankheit oder Unfall von Dozierenden nicht stattfinden, beschränkt sich die Haftung der cmp Partner GmbH für vergeblich angereiste Kurs-/Lehrgangsteilnehmende auf eine Umtriebsentschädigung von maximal CHF 75.—.

Für den Fall, dass vorgesehene Dozierende am vereinbarten Kurs-/Lehrgangstag oder ganz ausfallen, hält sich cmp die Möglichkeit offen, einen kompetenten Ersatzdozenten zu stellen oder allenfalls den thematischen Ablauf des Lehrganges umzustellen.

PRÜFUNGSZULASSUNG

Die Aufnahme in die Lehrgänge der cmp begründet nicht die Zulassung zur eidgenössischen Prüfung. Die Teilnehmenden sind für die Zulassungsabklärungen selbst verantwortlich. Bei einem negativen Zulassungsbescheid besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung der Kurs-/Lehrgangskosten.

TERMINABTAUSCH

Verpasste Kurs-/Lehrgangstermine können bei begründeten Ereignissen im Rahmen der Vorgaben der Prüfungsträger in einem Parallelkurs/-lehrgang besucht werden.

DATENSCHUTZ

Die cmp darf die Adress- und Kontaktdaten ohne vorherige Einwilligung der Teilnehmenden an die Kursleitenden und die Kursteilnehmenden der Veranstaltung weitergeben. Die Adress- und Kontaktdaten dürfen von der cmp zudem für interne Marketingaktivitäten genutzt werden.

Entstandenes Bildmaterial darf von der cmp für Werbezwecke verwendet werden, insbesondere kann dies ohne vorherige Einwilligung der/des Teilnehmenden in Printproduktionen, auf der Webseite und in Sozialen Medien veröffentlicht werden. Der/die Teilnehmende kann die Entfernung von Bildmaterial von der Webseite und von Sozialen Medien verlangen.

GERICHTSSTAND

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zug.

Zug, 01. Januar 2023